

Offener Brief der IGEL-WM an die Wienerberger GmbH zu den vom 28.–30.07.2025 im Rahmen des geplanten Tonabbaus durchgeführten Bohrungen in Ostercappeln-Mönkehöfen

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Zeit vom 28.–30. Juli 2025 wurden in Ihrem Auftrag Bohrungen im Bereich des angedachten Tonabbaugebietes in 49179 Ostercappeln-Mönkehöfen durchgeführt. Ein Teil der Bohrungen sollte neben der Erkundung der Tonqualität auch der Installation von Grundwassermessstellen dienen.

Entsprechende Bohrungen müssen vier Wochen im Vorfeld beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) angezeigt werden. Das LBEG veröffentlicht die Lage der angezeigten und später auch der durchgeführten Bohrungen bildlich und textlich im „NIBIS-Kartenserver“. Grundlage dafür sind die in den eingereichten Unterlagen enthaltenen Koordinaten.

Wir als direkte Anwohner des angedachten Tonabbaugebietes haben uns die Lage der angezeigten Bohrungen im NIBIS-Kartenserver genau angeschaut (siehe Abbildung 1). Leider mussten wir feststellen, dass einige der Bohrungen, die von Ihnen vom 28. bis 30.07.2025 ausgeführt wurden bzw. ausgeführt werden sollten, laut NIBIS-Kartenserver entweder gar nicht angezeigt wurden oder in deutlich anderer Lage.

Wir sind der Überzeugung, dass gerade bei der kritischen Situation in Mönkehöfen die Auswertung von Grundwassermessungen bereits in der Planungsphase des angedachten Tonabbaugebietes unverzichtbar ist. Das betrifft vor allem den Abfluss des oberflächennahen Grundwassers in Richtung der bestehenden, gesetzlich geschützten (Feucht-)Biotope und in den bestehenden Feuerlöschteich. Auch die Folgen für die Standsicherheit der in unmittelbarer Nähe der möglichen Abbaufäche befindlichen (Wohn-)Gebäude sind zwingend zu berücksichtigen.

Der Grund unserer Präsenz während der Bohrarbeiten war daher nicht die Verhinderung der Einrichtung der Grundwassermessstellen. Vielmehr diente sie der Beobachtung, ob die Lage der Bohrungen

mit den uns im tagesaktuellen NIBIS-Kartenserver zur Verfügung stehenden Angaben übereinstimmt. Wir Bürger müssen uns bezüglich der angezeigten Bohrpunkte auf die Angaben im NIBIS-Kartenserver des LBEG verlassen können.

Wir finden es äußerst bedauerlich, dass Ihre am 30.07.2025 offenbar extra angereiste Verantwortliche für Rohstoffsicherung und Genehmigungen, Frau Thoke-Weidlich, das von uns angestrebte klärende Gespräch vor Ort sehr deutlich abgelehnt hat.

Die Unstimmigkeiten betrafen im Wesentlichen folgende Bohrungen: Bohrung Mönkehöfen_11-1 (siehe Abbildung 2):

Die dem LBEG laut NIBIS-Kartenserver angezeigte Bohrung liegt ca. 9 m vom angrenzenden Privatgrundstück entfernt. Statt an dieser Stelle sollte die Bohrung jedoch zunächst direkt auf der Ecke des Privatgrundstückes erfolgen. Später wurde die Lage der geplanten Bohrung zwar verlagert, befand sich aber weiterhin deutlich näher an der Grenze des Privatgrundstückes als im NIBIS-Kartenserver dargestellt.

Auf dem Privatgrundstück hielten sich zum Zeitpunkt des geplanten Bohrbeginns rechtmäßig Personen auf. Durch die Verantwortlichen der Maßnahme konnte nicht sichergestellt werden, dass der Gefahrenbereich der Bohrung das angrenzende Privatgrundstück nicht tangiert. Darum wurde die Bohrung nicht durchgeführt.

Es ist für uns absolut unverständlich, warum die angezeigte Bohrung „Mönkehöfen_11-1“ nicht einfach in der Lage ausgeführt wurde, die laut NIBIS-Kartenserver dem LBEG angezeigt wurde. Nach Aussage des ausführenden Bohrunternehmens hätte die Entfernung ausgereicht, um eine Gefährdung der Personen auf dem Privatgrundstück auszuschließen.

Eine weitere Bohrung sollte direkt am Gemeindegeweg der Gemeinde Ostercappeln erfolgen. Gemäß NIBIS-Kartenserver wurde jedoch keine Bohranzeige für eine zusätz-

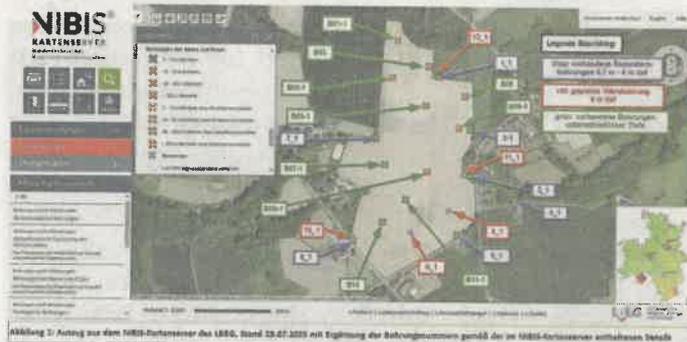


Abbildung 1 - Auszug NIBIS-Kartenserver Stand 2025-07-28 - Bohrungen gesamt mit Beschriftung



Abbildung 2 - Auszug aus dem NIBIS-Kartenserver des LBEG, Stand 28.07.2025; Vergleich der Lage der angezeigten Bohrung Mönkehöfen_11-1 zur der am 28.07.2025 und am 30.07.2025 angezeigten Bohrung

Abbildung 2 - Auszug NIBIS-Kartenserver Stand 2025-07-28 - Vergleich Bohrung Mönkehöfen

liche Bohrung in diesem Bereich gestellt. Auch eine Absicherung des öffentlichen Gemeindegeweges erfolgte nicht. Unsere Frage nach der gesetzlich notwendigen Gefährdungsbeurteilung, die die Festlegung eines Gefahrenbereichs und der entsprechend einzuleitenden Schutzmaßnahmen enthalten sollte, wurde von der Mitarbeiterin des von Ihnen beauftragten Ingenieurbüros Linnemann leider nicht beantwortet.

Unsere umgehende Anfrage bei der Gemeindeverwaltung Ostercappeln ergab, dass die Gemeinde nicht über die Bohrung informiert wurde und somit auch die notwendige Abstimmung der ggf. notwendigen Sperrmaßnahmen nicht erfolgt ist. Die Bohrung ist in der Folge nicht durchgeführt worden.

Es wurden jedoch andere Bohrungen durchgeführt, die mit den laut NIBIS-Kartenserver angezeigten Bohrungen nicht in Einklang zu bringen sind. Als Beispiel ist hier eine Bohrung in einer scharfen Kurve der L85 zu nennen, die sich lediglich 6 m vom Straßenrand entfernt befand. Auch hier fand keine Absicherung der vielbefahrenen

Landesstraße statt.

In den zahlreichen Stellungnahmen, die Sie im Rahmen des Anfang 2024 durch den Landkreis Osnabrück durchgeführten Beratungsverfahrens zum Antrag auf Tonabbau erhalten haben, wurden Ihnen durch die Anwohner und Träger öffentlicher Belange bereits die erheblichen negativen Auswirkungen des angedachten Tonabbaus dargelegt. Die Bohrmaßnahmen haben nun noch einmal anschaulich das Konfliktpotenzial aufgezeigt, das sich aus der extremen Nähe des Abbaubereiches zur angrenzenden Wohnbebauung ergibt.

Als Anwohnende sehen wir das Vorhaben nach wie vor sehr kritisch und werden dies im Rahmen unserer legitimen Möglichkeiten auch zum Ausdruck bringen und die nächsten Schritte zum Genehmigungsverfahren kritisch hinterfragen. Wir sind weiterhin gesprächsbereit.

Mit freundlichen Grüßen
Interessengemeinschaft für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes im Bereich Wehendorfer Berg und Mönkehöfen (IGEL-WM)